

Eitorf, den 18.01.2006

Amt 60 - Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	06.02.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	20.03.2006

Tagesordnungspunkt:

Ortslagensatzung Eitorf-Bitze, 1. Änderung (Erschließung der Parzellen Gemarkung Eitorf, Flur 12, Nr. 239, 297 und 299 zwischen den Straßen "In der Gräfenwiese" und "Alzenbacher Straße")

- Entscheidung über Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV schlägt dem Rat vor zu beschließen:
Die Ortslagensatzung Eitorf-Bitze, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Satzung gehört eine Begründung.

Begründung:

In seiner Sitzung am 22.09.2005 hatte der Ausschuss für Planung und Verkehr die Aufstellung der 1. Änderung der Ortslagensatzung Eitorf-Bitze beschlossen (Beschluss-Nr. XII/5/54). Ziel der Änderung ist die Erschließung der Parzellen Gemarkung Eitorf, Flur 12, Nr. 239, 297 und 299 innerhalb der bisherigen Ortslagensatzung. Der Bereich liegt zwischen den Straßen „In der Gräfenwiese“ und „Alzenbacher Straße“.

Der Entwurf der Satzungsänderung hat mit Begründung in der Zeit vom 21. November 2005 bis einschließlich 23. Dezember 2005 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Zum Änderungsverfahren sind keine Anregungen vorgebracht worden, so dass empfohlen wird, den entsprechenden Satzungsbeschluss zur Änderung zu fassen.

Anlage(n)

- Begründung
- Auszug aus der Planzeichnung